



GdP-Petition zur grundgesetzlichen Alimentationspflicht

Der Landesvorsitzende der GdP, Koll. Uwe Petermann hat am Donnerstag, den 26. Februar 2015, dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses MdL Hans-Joachim Mewes eine Petition übergeben.

In dieser Petition werden die Abgeordneten des Landtages aufgefordert, die Besoldungsentwicklung in den letzten Jahren genauer zu betrachten und besonders die Frage zu klären, inwieweit die finanzielle Ausstattung der Beamten und Richter greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück geblieben und damit nicht mehr amtsangemessen ist.

Sollte sich aus dieser Prüfung ergeben, dass die Besoldung und Versorgung nicht mehr amtsangemessen ist und damit der grundgesetzlichen Alimentationspflicht widerspricht, sind die Abgeordneten aufgefordert, Abhilfe zu schaffen.

Diese Petition wird durch 2.533 Unterschriften der Kolleginnen und Kollegen gestützt.

